

Geschäftsordnung

Landesvorstand
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt

Grundlage dieser Geschäftsordnung bildet die Satzung der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt. Sie regelt das innere Verhältnis des Landesvorstandes.

§ 1 - Allgemein

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Landesverbandes nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie dieser Geschäftsordnung gleichberechtigt gemäß nachfolgender Zuständigkeitsverteilung. Er arbeitet mit allen Organen und Mitgliedern der Partei zum Wohle der Partei vertrauensvoll und motivierend zusammen.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Vorstandsmitglieder können einzelne Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder, Assistenten oder Beauftragte delegieren.
- (3) Jedes Vorstandsmitglied fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen Tätigkeitsbericht an.

§ 2 - Der Vorstand besteht aus folgenden Piraten:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| * Landesvorsitz: | Andrea Bogner |
| * Stellv. Landesvorsitz: | Maik Sandmüller |
| * Schatzmeisterei: | Ernst Romoser |
| * Generalsekretariat: | Denis Mau |
| * Beisitz: | Hoger Dragon |
| * Beisitz: | Angelika Saidi |

§ 3 - Vorstandssitzungen

- (1) Der Vorstand hält in der Regel alle zwei Wochen eine Vorstandssitzung in fernmündlichen Treffen oder persönlich ab. In jeder Vorstandssitzung wird ein Termin für die folgende Sitzung festgelegt und protokolliert.
- (2) Regelmäßige Vorstandssitzungen werden mit einer Frist von sieben Tagen per E-Mail, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes auf Landesverbandsebene angekündigt. In begründeten Fällen kann eine Ankündigung zu einer Vorstandssitzung auch kurzfristiger erfolgen.
- (3) Vorstandssitzungen finden in der Regel öffentlich statt. Die Sitzungsleitung kann Gästen nach Meldung Rederecht erteilen.
- (4) Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das geeignet zu veröffentlichen ist und per Vorstandsbeschluss in der nachfolgenden Sitzung genehmigt werden muss. Zu Beginn der Sitzung wird hierzu ein Protokollant und evtl. Helfer bestimmt.

Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, namentliche Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen, Anfragen und Namen der anwesenden Vorstandsmitglieder enthalten.

Darüber hinaus sollen die aktuell bekannten Kennzahlen zu Mitgliederanzahl, Kontostand und Barkasse angegeben werden.

Nichtöffentliche Sitzungsteile sind ebenfalls zu protokollieren, werden jedoch nicht veröffentlicht. Sie stehen nur dem Vorstand und auf Antrag dem zuständigen Schiedsgericht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

§ 4 - Anträge zu Vorstandssitzungen

- (1) Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.
- (2) Die Zulassung von Anträgen bedarf folgender Textform: Der Antragsteller muss mit Namen genannt, der Antragstext deutlich erkennbar, eine Antragsbegründung zum Antrag muss enthalten

sein.

(3) Anträge an den Vorstand sollen mindestens acht Tage vor der nächstfolgenden Vorstandssitzung beim Vorstand per E-Mail an vorstand@piraten-lsa.de eingegangen sein. Die Vertagung eines Antrages darf nicht mehr als drei mal erfolgen.

Soll ein Antrag vertraulich behandelt werden, ist dieser entsprechend zu kennzeichnen.

Über die Zulassung von Eil-Anträgen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 5 - Beschlussfassungen

(1) Beschlüsse werden in der Vorstandssitzung oder im Umlaufverfahren gefasst.

(2) Stimmberechtigt sind Vorstandsmitglieder des Landesvorstandes.

(3) Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse auf Vorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit.

(4) Hält der Schatzmeister durch die Auswirkung eines Beschlusses die finanziellen Interessen des Landesverbandes für gefährdet, so kann er sein Veto einlegen und verlangen, dass der Vorstand, unter Beachtung der Auffassung des Schatzmeisters, erneut behandelt.

§ 5a - Umlaufbeschlüsse

(1) Umlaufbeschlüsse können von jedem Vorstandsmitglied initiiert werden. Der zu beschließende Antrag ist umgehend allen Vorstandsmitgliedern in Textform per E-Mail zugänglich zu machen. Die Vorstandsmitglieder haben ab Antragstellung 72 Stunden Zeit, über den Antrag abzustimmen.

(2) Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Vorstandsmitglieder gefasst.

(3) Beschlüsse zu folgenden Anträgen können nicht im Umlaufverfahren, sondern nur in einer Vorstandssitzung gefasst werden:

- a) Ausgaben, die 500,- € überschreiten
- b) Einberufung eines Landesparteitages oder Plenums
- c) Änderung der GO des Vorstandes

(4) Umlaufbeschlüsse werden binnen 48 Stunden nach Beschlussfassung auf der offenen Vorstandsliste bekannt gegeben und müssen verifiziert werden. Dies soll auf der nächsten Vorstandssitzung und kann im Block geschehen.

§ 5b - Überprüfung Umsetzung Beschlüsse

Durch eine regelmäßige Wiedervorlage der Protokolle wird eine Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen vergangener Sitzungen durchgeführt.

§ 6 - Finanzen

(1) Bei Beschlüssen zu den Finanzen des Landesverbandes muss der Schatzmeister mit abgestimmt haben. Er hat darüber hinaus gemäß seiner Amtseigenschaft ein generelles Veto-Recht in Finanzangelegenheiten.

(2) Über Ermäßigungen von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Schatzmeister eigenständig.

(3) Der Landesschatzmeister und der Generalsekretär haben jeweils ein monatliches Budget von 75,- € für nötige Ausgaben der Verwaltung ohne vorherigen Beschluss. Getätigte Ausgaben werden jeweils in der folgenden Vorstandssitzung veröffentlicht.

(4) Jedes Vorstandsmitglied hat im Rahmen seines Tätigkeitsbereichs ein Budget von 75,- € pro Quartal, über das es allein entscheiden kann.

(5) Jedes Vorstandsmitglied hat darüber hinaus je Quartal ein Reisekostenbudget von 200,- €. Die Abrechnung erfolgt nur auf Basis einer Reisekostenabrechnung. Diese sind i.d.R. bis zum Ende eines jeden Monats beim Schatzmeister einzureichen.

§ 7 - Rechtsgeschäfte

(1) Die Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Zwei Vorstandsmitglieder können gemeinsam Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelsumme von 100,00 € selbständig durchführen. Die Gesamtsumme pro Vorstandsmitglied darf die Summe von 100,00 € (Kosten über Laufzeit) nicht überschreiten. Die Gesamtsumme wird bis zur Bestätigung

durch einen Vorstandsbeschluss kumuliert.

Für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 100,00 € ist generell ein Vorstandsbeschluss notwendig.

§ 8 - Mitgliederverwaltung

- (1) Die primäre Verwaltung der Mitgliederdatenbank erfolgt durch den Bundesverband. Dem Generalsekretär obliegt die Aufgabe, die Mitgliederdaten in dieser Datenbank zu pflegen.
- (2) Mitgliederverwalter des Landesverbandes sind der Generalsekretär und der Schatzmeister als Vertreter. Die Mitgliederverwalter der Untergliederungen können, insofern sie keinen eigenständigen Zugriff auf die Mitgliederdatenbank besitzen, beim Generalsekretär und dem Schatzmeister Mitgliederlisten anfordern. Dafür nötig ist eine vorliegende Datenschutzverpflichtung sowie der Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung zur sicheren Datenaufbewahrung.
- (3) Diese Mitgliederlisten sind an ihren Verwendungszweck gebunden, dürfen nur verschlüsselt verschickt und gespeichert werden und müssen nach der Verwendung unverzüglich wieder gelöscht werden. Sie enthalten nur die für ihren Verwendungszweck nötigen Daten.

§ 9 - Kontenverwaltung

- (1) Der Schatzmeister ist berechtigt, Konten und Kassen im Namen des Landesverbandes zu eröffnen und zu verwalten.
- (2) Der Schatzmeister, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie die Vorsitzende im Rahmen ihrer Kontrollfunktion sind einzeln verfügberechtigt über sämtliche Konten.

§ 10 - Zuständigkeitsverteilung

hauptverantwortlich = (1) vertretungsweise durch = (2)
Keine Nummerierung = mehrere Personen teilen sich die Aufgabe(n)

Vertretung der Partei nach außen und Führung der laufenden Geschäfte
Andrea Bogner (1), Maik Sandmüller (2)

Vertretung gegenüber dem Schiedsgericht
Andrea Bogner (1)

Vertretung der Partei nach innen, Koordination Programm- und Richtungsdiskussion innerhalb des Verbandes / politische Geschäftsführung / Innerparteiliche Meinungsbildung
Andrea Bogner, Maik Sandmüller, Denis Mau, Ernst Romoser

Technische Infrastruktur, Koordination & Ansprechpartner (im IT-Bereich):
Maik Sandmüller(1), Denis Mau(2), Angelika Saidi (2), Beauftragte(r)

Öffentlichkeits- und Pressearbeit:
Denis Mau, Maik Sandmüller, Beauftragte(r)

Finanzplanung, Buchführung, Kontakt zum Steuerberater
Ernst Romoser, Andrea Bogner

Laufende Meldungen für das Finanzamt und andere Behörden und Träger, behördliche Kontakte und Genehmigungen
Ernst Romoser, Holger Dragon

Spendenwesen/Fundraising
Ernst Romoser, Holger Dragon

koordinative und praktische Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden sowie der Bundespartei

Andrea Bogner (1), Holger Dragon (2), Maik Sandmüller("1,5")

Organisation der Tatigkeit des Vorstandes, Verteilung der laufenden Aufgaben
Andrea Bogner, Angelika Saidi

Ansprechpartner für Datenschutz
Denis Mau (1)

Ansprechpartner und Verwaltung der Kontakte zu Kreisverbänden/Regionen in Sachsen-Anhalt

Andrea Bogner (1), Holger Dragon (2)

Kontakt zu den kommunalen Mandatsträgern

Andrea Bogner (1), Ernst Romoser (2), Denis Mau (2)

Ansprechpartner für Neumitglieder, Beauftragte & Assistenten

Denis Mau, Holger Dragon

Vertrauenspiraten, Streitschlichtung

Andrea Bogner, Angelika Saidi

Organisatorische Vorbereitung der Landesparteitage/Plenar

Denis Mau (1), Holger Dragon (2)

Inhaltliche Vorbereitung der Landesparteitage

Angelika Saidi, Denis Mau, Maik Sandmüller

Einberufung der Mitgliederversammlungen

Denis Mau (1), Ernst Romoser (2)

Einberufung, Vorbereitung und Nachbereitung der Vorstandssitzungen

Angelika Saidi (1), Maik Sandmüller (2)

Ausschreibungen

Denis Mau (1), Holger Dragon (1)

Koordination Wahlen

Coordination Walks

Management soziale Netzwerke

Management
Denis Mau

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung aller Vorstandsmitglieder in Kraft.

Sachsen-Anhalt, den 09.12.2014

A. Bognar
M. Gárdulík Helga Döpke
Dóra Illés A. Ráli Első